

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/4/23 6Ob59/20z, 6Ob90/20h, 6Ob44/21w

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.04.2020

Norm

FBG §10 Abs2

Rechtssatz

Die Löschung unrichtiger Eintragungen im Firmenbuch steht im Ermessen des Firmenbuchgerichts § 10 Abs 2 FBG). Dabei handelt es sich regelmäßig um eine Frage des Einzelfalls, die keine erhebliche Rechtsfrage im Sinne des § 62 Abs 1 AußStrG iVm § 15 FBG aufwirft.

Entscheidungstexte

• 6 Ob 59/20z

Entscheidungstext OGH 23.04.2020 6 Ob 59/20z

Beisatz: Hier: Eintragung als Gesellschafter aufgrund einer unwirksamen Übertragung von GmbH-Geschäftsanteilen. (T1)

• 6 Ob 90/20h

Entscheidungstext OGH 25.06.2020 6 Ob 90/20h

• 6 Ob 44/21w

Entscheidungstext OGH 12.05.2021 6 Ob 44/21w

Beisatz: Im Rahmen der amtswegigen Löschung nach § 10 Abs 2 FBG sind die allgemeinen Regeln der Prüfpflicht des Firmenbuchgerichts nicht anwendbar; es können auch amtswegige Erhebungen zum Vorliegen der Voraussetzungen gepflogen werden. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133105

Im RIS seit

09.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

21.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$